|  |
| --- |
| Hygieneplan der Grundschule Lehreauf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz |

|  |
| --- |
| Ergänzung des allgemeingültigen Hygieneplans aufgrund der besonderen Umstände durch das Auftreten des Covid 19 – Virus.Stand: 15.02.2021 |

Der Hygieneplan der Grundschule Lehre orientiert sich am niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan Corona 4.2., der vom Kultusministerium verbindlich für alle Schulen herausgegeben worden ist und je nach Entwicklung der Pandemie aktualisiert und angepasst wird. Ergänzt wird der Rahmen-Hygieneplan durch die Allgemeinverfügungen des Landkreises Helmstedt, aktuell vom 014.02.21. Auch der schuleigene Hygieneplan wird stetig aktualisiert und an die allgemeine Situation angepasst

Verhalten im Schulgebäude

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-und Nasenbedeckung aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Helmstedt vom 14.02.21 für Schulkinder und Erwachsene verpflichtend vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Unterrichtszeit.

Die Eingangstür ist in der Zeit von 8.00 Uhr und 12.30 Uhr und wieder ab 12.45 Uhr verschlossen. Schulfremde Personen müssen klingeln und dürfen das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung, nach Dokumentation der Anwesenheit und unter strengster Einhaltung der AHA-Regeln betreten.

Die Kinder benutzen bei Schulbeginn und Schulschluss vier unterschiedliche Eingänge des Gebäudes:

o Haupteingang: Klasse 1a und 1b, Klasse 3a und 3b.

Die Klasse 3b benutzt das Glastreppenhaus, um in den Klassenraum im Obergeschoss zu kommen. Dieses Treppenhaus wird von der Klasse gleichzeitig als Garderobe benutzt, um so den Abstand beim An- und Ausziehen und beim Wechseln der Schuhe zu Klasse 3a zu wahren.

Klasse 3a benutzt die große Freitreppe in der Halle, um ins Obergeschoss zu gelangen.

o Der hintere Eingang neben der Nottreppe ist den Kindern aus Klasse 1c und 2a vorbehalten.

o Der äußere Treppenaufgang am hinteren Teil des Gebäudes ist der Eingang für die Klassen 2b, 4a und 4b, die im Obergeschoss untergebracht sind.

So viele Türen wie möglich bleiben (witterungsabhängig) während des Vormittags geöffnet, um Türklinkenberührungen zu vermeiden und um für eine gute Grundbelüftung zu sorgen.

In den Gängen und auf den Treppen herrscht das Gebot, **rechts zu gehen** und auf den Mindestabstand zu achten. Maß ist dabei immer wieder der Abstand zwischen zwei Kindern mit seitlich ausgebreiteten Armen.

Besonders bei Schulbeginn und bei Schulschluss sowie bei der Wartezeit auf den Schulbus wird von den aufsichtführenden Personen besonders auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet.

Abstandsregeln:

Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und insbesondere in den Klassenräumen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt für Unterrichts- wie auch Spielphasen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Klassenraum einen festen Platz zugewiesen, Doppeltische werden jeweils nur von einem Schüler besetzt. Das notwendige Arbeitsmaterial (Stehordner und Ablage) wird am und auf dem Tisch aufbewahrt, um mögliche Kontakte während des Unterrichtes so weit wie möglich zu minimieren. Bei Schulschluss werden die Tische leergeräumt, da die Tischflächen täglich gereinigt werden. Arbeitsmaterialien, Stifte, etc. dürfen nicht verliehen oder geteilt werden. Aus diesem Grund muss jeder Schüler, jede Schülerin mehr denn je dafür Sorge tragen, dass er oder sie die notwendigen Materialien im Ranzen hat.

Von beiden Lerngruppen einer Klasse wird ein Sitzplan angefertigt. Dieser wird im Klassenbuch hinterlegt und soll nicht verändert werden. Im Falle einer Infizierung wird dieser Sitzplan an das Gesundheitsamt Helmstedt weitergegeben, um mögliche Infizierungsketten nachvollziehen zu können.

Abstands- und Hygieneregeln während der Pausenzeiten:

Die SchülerInnen frühstücken wie sonst auch gemeinsam im Klassenraum. Sie bleiben dabei auf den ihnen zugewiesenen Plätzen sitzen. Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit und achtet darauf, dass in der Frühstückspause keine Lebensmittel und/oder Getränke mit Kindern ausgetauscht oder geteilt werden. Sowohl vor als auch nach dem Frühstück muss jedes Kind die Hände waschen.

Die Pausen für die Jahrgänge sind zeitlich und für die Klassen eines Jahrgangs räumlich differenziert. Der Schulhof ist diagonal geteilt, die Klassen verwenden von der Eingangshalle und vom Obergeschoss aus verschieden Wege und verschiedene Ausgänge zum Schulhof (siehe Einteilung der Ein- und Ausgänge). Die Kinder aus Jahrgang 2b, 4a und 4b benutzen auch für die Pausenzeiten die äußere Nottreppe an der rückwärtigen Seite des Gebäudes.

Es steht für jede Klasse eine Spielkiste mit klasseneigenem Spielzeug zur Verfügung. Sie soll nicht von Kindern der anderen Gruppen benutzt werden. Die Nestschaukel darf momentan nur von zwei Kindern gleichzeitig benutzt werden.

In den Pausen **kann** von den SchülerInnen, den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Die Pausenaufsicht (zwei Personen) achten besonders auf die Einhaltung des Abstandes beim Spielen und darauf, dass unterschiedliche Jahrgänge den Schulhof nur betreten, wenn er frei ist.

Die Pausen der Kinder in der Notbetreuungsgruppe werden dementsprechend angepasst – sie gehen nur auf den Schulhof, wenn Kinder aus dem Schulbetrieb Unterricht haben.

Die SchülerInnen werden von der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen immer wieder an die Hygiene- und Abstandsregeln erinnert. Die Regeln werden den SchülerInnen außerdem durch Aushänge im Schulgebäude und den Klassenräumen verdeutlicht und immer wieder thematisiert. Bei Nichteinhaltung der AHA-Regeln werden die Eltern informiert, es droht im Ernstfall eine Suspendierung vom Unterricht.

Händewaschen:

Für alle Kinder gilt, dass sie sich mehrmals am Tag gründlich die Hände waschen und mit Einweg-Papierhandtüchern abtrocknen. Desinfektionsmittel sollen Kinder nur ausnahmsweise benutzen – gründliches Händewaschen ist Vorschrift Nr. 1. Beim Husten und Niesen sind die Hygieneregeln zu beachten, die auch sonst zum Verhaltensrepertoire gehören (Armbeuge, Benutzung von Einwegtaschentüchern, sofortige Entsorgung).

Am Schuleingang und im Verwaltungstrakt steht jeweils ein Spender für Desinfektionsmittel bereit, der jedoch nur von Erwachsenen, bzw. unter Aufsicht von Erwachsenen benutzt werden darf.

Toilettenbenutzung:

Es dürfen maximal vier Kinder gleichzeitig die Toilettenräume betreten. In den Jungentoiletten sind drei der sechs Urinale abgeklebt, so dass auch hier der erforderliche Abstand gewahrt bleibt. Die Außentüren bleiben auch hier stets geöffnet, damit möglichst wenig Berührungen der Türklinken notwendig sind. Durch ein Klammersystem am Eingang ist ersichtlich, wie viele Kinder sich gerade im Sanitärbereich befinden.

Personaleinsatz:

Der Stundenplan wurde so umstrukturiert, dass nur noch möglichst wenige Lehrkräfte in einer Klasse unterrichten und zwischen unterschiedlichen Kohorten wechseln müssen. Dasselbe gilt für pädagogische Mitarbeiterinnen im Vertretungsfall und in der VGS und der Notbetreuung.

Notbetreuung:

Es findet kohortenkonform eine Notbetreuung im Container statt. An den meisten Tagen sind parallel zur Unterrichtszeit drei Jahrgänge zu betreuen, die auf die drei Räume des Containers aufgeteilt sind. Kommt ein vierter Jahrgang dazu, wird die Schülerbücherei im Obergeschoss des Grundschulgebäudes zusätzlich genutzt. Die Notbetreuung wird von den Ganztagsmitarbeiterinnen des Kooperationspartners (Gemeinde Lehre) durchgeführt. Pro Jahrgangsgruppe ist eine Betreuungsperson zuständig.

Schülerbeförderung mit dem Bus:

In öffentlichen Verkehrsmitteln muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. An der Bushaltestelle gilt dasselbe. Dies gilt auch für die Busaufsicht. Auf dem Weg dorthin, bzw. von der Haltestelle bis zum Schulgebäude ist auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Beim Warten auf den Bus stellen sich die Kinder mit diesem Abstand hintereinander auf. Wie auch sonst, benutzen sie hier das Maß ihrer ausgestreckten Arme als Hilfe.